

Kostenausweis zum Durchführungsvertrag Pensionsfonds für die ab 2022 gültigen Tarife

In den jeweiligen Beitrag der aktuell für den Neuzugang geöffneten Tarife sind die folgenden Kosten einkalkuliert und werden nicht gesondert erhoben. Sie beziehen sich bei aufgeschobenen Tarifen auf ganzzahlige Anwartschaftsphasen und bei laufender Beitragszahlung auf jährliche Beitragszahlung.

Tarif StRF1U(PF) (förderfähig nach § 3.63 EStG oder nach § 10a, 82 ff. EStG)

Abschluss- und Vertriebskosten		übrige Kosten vor Rentenbeginn		Verwaltungs- kosten ab Rentenbeginn
für jedes der ersten 8 Versorgungsjahre	insgesamt	für jedes Versorgungsjahr		für jedes Jahr des Rentenbezugs
0,2875 EUR je 100 EUR Bruttobeitrags- summe des Bausteins	2,30 EUR je 100 EUR Bruttobeitrags- summe des Bausteins	2,00 EUR je 100 EUR Bruttobeitrag des Bausteins	zusätzlich weitere Verwaltungskosten	1,75 EUR je 100 EUR gezahlte Rente
		davon Verwaltungskosten: 2,00 EUR je 100 EUR Bruttobeitrag des Bausteins	0,70 EUR je 100 EUR Anlagevermögen	
	2,30 EUR je 100 EUR einmalig je Zuzahlung oder Zulage zum Baustein	1,00 EUR je 100 EUR einmalig je Zuzahlung oder Zulage zum Baustein		
		davon Verwaltungskosten: 1,00 EUR je 100 EUR einmalig je Zuzahlung oder Zulage zum Baustein		

Zusatzversicherungsbausteine, soweit eingeschlossen:

	Abschluss- und Vertriebskosten		übrige Kosten wenn kein Leistungsfall vorliegt		Verwaltungskosten im Leistungsfall
	für jedes der ersten 5 Versorgungsjahre	insgesamt	für jedes Versorgungsjahr		für jedes Jahr
Berufsunfähigkeits- vorsorge			0,00 EUR je 100 EUR Bruttobeitrag des Bausteins		0,25 EUR je 100 EUR Deckungskapital des Bausteins
Hinterbliebenenrente vor Rentenbeginn	0,46 EUR je 100 EUR Bruttobeitrags- summe des Bausteins	2,30 EUR je 100 EUR Bruttobeitrags- summe des Bausteins	0,00 EUR je 100 EUR Bruttobeitrag des Bausteins	0,30 EUR je 100 EUR Deckungskapi- tal des Bausteins	1,75 EUR je 100 EUR gezahlter Hinterbliebenenrente
Waisenrente vor Rentenbeginn			0,00 EUR je 100 EUR Bruttobeitrag des Bausteins	0,30 EUR je 100 EUR Deckungskapi- tal des Bausteins	1,75 EUR je 100 EUR gezahlter Waisenrente

Auch bei eingeschlossenen Zusatzversicherungsbausteinen gilt, dass die Beiträge, die über Zuwachserhöhungen, Zuzahlungen oder Zulagen gezahlt werden, den oben genannten Kostensätzen unterliegen. Dabei können bei Zuzahlungen oder Zulagen die übrigen Kosten je Bruttobeitrag reduziert sein.

Darüber hinaus fallen noch weitere Kosten für die gemäß Anlagestrategie zugrundeliegenden Investments an. Diese sind nicht in den Beitrag einkalkuliert. Die aktuellen Kosten können dem jeweiligen Informationsblatt zur Kapitalanlagestrategie entnommen werden.

Ein Kostenausweis in Euro und die Effektivkostenquote (Auswirkung der Abschluss- und Vertriebskosten sowie der sämtlichen übrigen Kosten bis zum vereinbarten Rentenbeginn auf die jährliche Wertentwicklung) ist von den individuellen Daten des einzelnen Versorgungsberechtigten abhängig. In den Angeboten und den Versorgungsbescheinigungen werden wir die Kosten und deren Auswirkung auf die Wertentwicklung individuell ausweisen. Dies gilt auch für die Kosten bei Zuwachs- sofern vereinbart- und bei Zuzahlung.

Bei Einführung neuer Tarife für künftige Neuzugänge teilt Ihnen Ihr Vermittler die sich dann ergebenden Kosten im Rahmen der nächsten Anmeldung zum Gruppenvertrag auf Wunsch gerne mit.